

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags
im Königreich Sachsen.

1831.

N^o 16.

Dresden

30. April 1831.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung.

Verhandlungen der drei ritterschaftlichen Curien in der am 16. April stattgehabten Plenarſitzung.

(Die Zusammensetzung der ersten Kammer betreffend.)

(Fortsetzung.)

Drittens, Sicherung der Verfassung überhaupt.

Auch in dem Verhältnisse zum Thron gebe eine richtig zusammengesetzte erste Kammer eine größere Garantie für Erhaltung der Verfassung und Freiheit, als wenn nur eine Wahlkammer die Verpflichtung auf sich habe. Schon dadurch, daß die erste Kammer nicht aufgelöst werden, unter allen Verhältnissen also ihre Unabhängigkeit aufrecht erhalten könne, habe sie in dieser Beziehung Vorzüge vor der zweiten, deren Wesen überdies noch von der größeren oder geringeren Zweckmäßigkeit der Wahlen abhinge.

Aus allen diesen hier kürzlich angeführten Gründen entwickelte nun der Redner, wie Stabilität das vorherrschende Princip in der ersten Kammer seyn müsse, und es verbreitete sich nun die Discussion über die Elemente, die in Sachsen für eine solche aufzufinden seyn möchten.

Man konnte sich hierbei nicht verhehlen, daß großer Grundbesitz in fester Hand die sicherste Bürgschaft für die Gesinnungen der Besitzer desselben sey. Bei keinem Staatsbürger kann der Natur der Sache nach ein größeres Interesse an der Wohlfahrt des Vaterlandes präsumirt werden, als bei dem, dessen Existenz unzertrennlich von derselben ist.

Jedem anderen, dessen Besizthum veräußerlich ist, bleibt die traurige Möglichkeit, sich wegzuwenden, wenn die vaterländischen Institutionen ihm nicht die gewünschte Sicherheit, nicht die Gelegenheit zu nützlicher Anwendung seiner Thätigkeit, zu vortheilhafter Anlegung seines Capitals darzubieten scheinen.

Der Entwurf der Verfassungsurkunde scheint diesen Grundsatz vollständig anzuerkennen, wie denn auch in den Verfassungen anderer Länder die Besitzer von großen Fideicommissgütern ihren Platz in der ersten Kammer gefunden haben.

Wenn man nun hierin dem Entwurfe beistimmte; so war man auf der andern Seite doch davon überzeugt, daß es in Sachsen zu wenig Majorate oder Fideicommissgüter gebe, als daß die Besitzer derselben einen bedeutenden Bestandtheil der ersten Kammer ausmachen könnten.